zur Verwaltungsvorlage-Nr.: 203/2009

Änderungssatzung	(Entwurf)
über die Festsetzung der Steuersätze für	die Grund- und Gewerbesteuer
in der Stadt Schwelm von	m

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07. 08. 1973 (BGBI. I S. 965), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 19.05.1999 (BGBI I S. 1010) und des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung von Realsteuern vom 16. 12. 1981 (GV. NRW. S. 732) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) – in den z.Zt. jeweils geltenden Fassungen - hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung vom 17.12.2009 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Mit Wirkung zum 01.01.2010 wird § 1 der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Schwelm vom 29.03.2005 in der zur Zeit geltenden Fassung wie folgt geändert:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Stadt Schwelm **ab dem Haushaltsjahr 2010** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

192 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

435 v.H.

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag

450 v.H.